

Protokoll Nr. 33

der 33. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. August 2012, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste

Josef Mahlknecht, Walter Nobel und Harald Hasler (Traktandum 1)
Markus Beck, Silvio Wille und Johann Bürzle (Traktandum 6)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 32

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 32

- 33/1 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Machbarkeitsstudie**
- 33/2 **Überbauung Höfle – Beitragsleistung Gehwegfläche Hofraum**
- 33/3 **Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten – Arbeitsvergaben**
- 33/4 **Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten – Rohrlieferung**
- 33/5 **Trottoirausbau Palduinstrasse – Vergabe Tiefbauarbeiten**
- 33/6 **Fuss- und Radweg Stadelbach – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben**
- 33/7 **Verkehrs- und sicherheitstechnische Überprüfung der Fussgängerstreifen an Gemeindestrassen – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 33/8 **Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2012 – Gamslafina und Lehenwies – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 33/9 **Personelles**

33/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

33/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 32

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 32

Beschluss (einstimmig): genehmigt

33/1 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Machbarkeitsstudie

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst die Herren Josef Mahlknacht (Bau-Data AG), Walter Nobel (Heimleiter Alters- und Pflegeheim Schlossgarten) und Harald Hasler (Leiter Hochbau der Gemeindebauverwaltung Balzers).

Der Gemeinderat Balzers hat in seiner Sitzung vom 28. September 2011 eine Machbarkeitsstudie für das Projekt "Lebensraum Schlossgarten" in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie soll auf dem bisher erarbeiteten Konzept und dem Raumprogramm des Projektes "Lebensraum Schlossgarten" basieren. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Bau-Data AG, Schaan.

Die Machbarkeitsstudie mit Integration der Dementenstation und der erarbeitete Masterplan wurden anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2012 dem Gemeinderat vorgestellt. Die geschätzten Kosten für die Ausführung der ersten Phase beliefen sich auf ca. CHF 8.6 Mio.

Aufgrund dieser hohen Kosten wurde die Bau-Data AG beauftragt, das Projekt in Rücksprache mit dem Alters- und Pflegeheim Schlossgarten noch einmal zu überdenken und zu redimensionieren. Die in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorsteher, dem Heimleiter des Alters- und Pflegeheimes Schlossgarten, Walter Nobel, Gemeinderätin Roswitha Vogt, der Vertreterin der Familienhilfe Karin Negele sowie Harald Hasler von der Bauverwaltung überarbeitete Studie liegt nun vor.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Projektes "Lebensraum Schlossgarten" Balzers zur Kenntnis.

(einstimmig, Ausstand der Gewählten): Für die Weiterbearbeitung werden folgende Personen in die Projektgruppe bestellt:

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart (Vorsitz)
 Gemeinderat Alexander Vogt, Ressort Gesundheit
 Gemeinderätin Roswitha Vogt, Ressort Soziales
 Harald Hasler, Leiter Hochbau (beratendes Mitglied)
 Karin Negele, Präsidentin Familienhilfe Balzers
 Walter Nobel, Heimleiter Alters- und Pflegeheim Schlossgarten
 Erich Willener, Signa AG (beratendes Mitglied)

(mehrheitlich, 5 VU, 6 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Die Begleitung des Studienauftrages wird zum Kostendach von CHF 15'000.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben. Zum Studienauftrag werden in Absprache mit der Projektgruppe 3 bis 5 Architekten eingeladen.

33/2 Überbauung Höfle – Beitragsleistung Gehwegfläche Hofraum

Die Bürgergenossenschaft Balzers ersuchte in Vertretung der Grundeigentümer der Überbauung Höfle die Gemeinde Balzers um eine finanzielle Beteiligung für den Teil des Hofes, welcher im Grundbuch als öffentlicher Gehweg ausgeschrieben ist.

Anlässlich seiner Sitzung vom 20. Oktober 2010 hat sich der Gemeinderat mit dem Ansuchen befasst. Dabei wurde eine Kostenübernahme für die Hofgestaltung bei der Überbauung Höfle beschlossen. Der Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 50'738.40 beruhte auf einer Kostenschätzung. Der Beitrag ergibt bei einer öffentlichen Gehwegfläche von 261 m² einen Quadratmeterpreis von CHF 194.40.

Zwischenzeitlich sind die Belagsarbeiten fertiggestellt. Nach Ausmass ergibt sich nunmehr eine öffentliche Gehwegfläche von 239 m². Die Kosten für die Hofgestaltung mit einem Plattenbelag belaufen sich gemäss Rechnungsstellung auf CHF 61'789.08. Mit Schreiben vom 12. Juli 2012 ersucht die Bürgergenossenschaft Balzers zusätzlich zur beschlossenen Kostenübernahme auch den Differenzbetrag in der Höhe von CHF 11'050.68 zu übernehmen. Dies würde eine Kostenübernahme in der Höhe von CHF 61'789.08 bedeuten.

Nach eingehender Diskussion wird beantragt, das Gesuch der Bürgergenossenschaft Balzers betreffend Kostenübernahme des Differenzbetrages abzulehnen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen): Das Gesuch der Bürgergenossenschaft Balzers in Vertretung der Grundeigentümer der Überbauung Höfle betreffend Kostenübernahme des Differenzbetrages in der Höhe von CHF 11'050.68 wird abgelehnt.

33/3 Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten – Arbeitsvergaben

Anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2012 beschloss der Gemeinderat, dass die Werkleitungen für die Strassenbeleuchtung und Wasserleitung ersetzt werden sollen. Für den Werkleitungsausbau wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Ausführung der Arbeiten sind folgenden Aufträge zu vergeben:

a) Ingenieurarbeiten

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben die Ingenieurarbeiten in der Direktvergabe an das ortsansässige Ingenieurbüro Malin vergeben. Eine Vergabe an dasselbe Ingenieurbüro soll deshalb erfolgen, damit keine zusätzlichen Schnittstellen vorliegen.

b) Baumeisterarbeiten

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben die Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren vergeben.

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren sieben Offerten ein.

c) Belagsarbeiten

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben die Belagsarbeiten im offenen Verfahren vergeben.

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren fünf Offerten ein.

d) Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vergeben. Die LKW betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden. Die bestehenden Kandelaber werden neu mit LED-Leuchten ausgestattet.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungsausbau werden zum Preise von CHF 29'952.20 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.
b) Die Baumeisterarbeiten für den Werkleitungsausbau werden zum Preise von CHF 29'851.50 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Balzers) an die E. + G. Marxer AG, Schaanwald, vergeben.
c) Die Belagsarbeiten für den Werkleitungsausbau werden zum Preise von CHF 25'740.25 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Balzers) an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, vergeben.
d) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preise von CHF 32'521.55 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

33/4 Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten – Rohrlieferung

Anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2012 wurde das Projekt für den Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten genehmigt und ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für die Rohrlieferung wurden drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Rohrlieferung für den Werkleitungsausbaue Eichholz bis Gärten wird zum Preise von CHF 31'252.45 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Landquart, vergeben.

33/5 Trottoirausbau Palduinstrasse – Vergabe Tiefbauarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2012 beschloss der Gemeinderat, dass das Trottoir entlang der Palduinstrasse im Bereich der Parzellen Nr. 1405, 2032 und 2033 ausgebaut werden soll. Für den Trottoirausbau wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Tiefbauarbeiten wurden sechs Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenanschlag ist für die Tiefbauarbeiten ein Betrag von CHF 87'000.00 exkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Tiefbauarbeiten für den Trottoirausbau und die Werkleitungserweiterungen werden zum Preise von CHF 56'843.40 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Balzers) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

33/6 Fuss- und Radweg Stadelbach – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

33/7 Verkehrs- und sicherheitstechnische Überprüfung der Fussgängerstreifen an Gemeindestrassen – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Obwohl gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Zahl der schweren Unfälle auf Fussgängerstreifen in den letzten Jahren signifikant zurückgegangen ist, wurde in den Medien im letzten Herbst/Winter über Unfälle auf Fussgängerstreifen intensiv berichtet. Dies hat zu einer Sensibilisierung der Thematik in der Bevölkerung geführt. Gemäss einer Umfrage und Hochrechnung der bfu erfüllt rund die Hälfte der Fussgängerstreifen in der Schweiz die Anforderungen gemäss den sicherheitsrelevanten Normen nicht. Viele Kantone und Gemeinden haben daraufhin eine Überprüfung in Angriff genommen. Neben den betrieblichen Voraussetzungen wie beispielsweise Frequenzen der Fussgänger und Fahrzeuge sind vor allem verkehrstechnische Bedingungen wie Sichtweiten, Erkennbarkeit, Beleuchtung oder Signalisation zu erfüllen. Das FL-Tiefbauamt hat veranlasst, dass sämtliche Fussgängerstreifen an den Landstrassen überprüft werden. Für die Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen ist

die jeweilige Gemeinde verantwortlich. Eine Überprüfung des IST-Zustandes macht Sinn, da Sicherheitsfragen immer wieder auftauchen und die Gemeinde in der Verantwortung steht.

Damit die Beurteilung einheitlich und mit derselben Betrachtungsweise erfolgt, sollen sie vom gleichen Ingenieurbüro durchgeführt werden, welches bereits die Fussgängerstreifen an Landstrassen prüft.

Das Ingenieurbüro Ingenium AG aus Vaduz hat Erfahrungen mit der Prüfung von Fussgängerstreifen. Im Auftrag der Gemeinde Balzers wurden unter anderem die Schulwege Elgagass und Unterm Schloss geprüft.

Beschluss (einstimmig): Die Fussgängerstreifen an den Gemeindestrassen sollen verkehrs- und sicherheitstechnisch überprüft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die verkehrs- und sicherheitstechnische Überprüfung der Fussgängerstreifen an den Gemeindestrassen wird zum Kostendach von CHF 24'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.

33/8 Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2012 – Gamslafina und Lehenwies – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) haben die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Balzers in den vergangenen Jahren kontinuierlich erneuert und den neuen erforderlichen Bedingungen in Bezug auf Sicherheit, Effizienz und Energieverbrauch angepasst. Im Jahr 2012 erfolgt erstmals der Austausch von Quecksilberdampflampen durch LED-Lampen. Dies soll im Bereich der Strassen Gamslafina und Lehenwies stattfinden.

Die LKW haben über ein Evaluationsverfahren die Leuchten von sieben Herstellern und Händlern gegenübergestellt. Ziel war es, zwei Standardprodukte für Quartier- und Sammelstrassen bzw. Hauptstrassen zu finden, welche identische Ausleuchtungseigenschaften (Mastabstand) und Gehäusegrösse haben. Bewertet wurden die Leuchten- und Ersatzteilpreise, die Technik (Lichtverteilung), das Umweltverhalten (Energieeffizienz, Gehäusekonstruktion) und die Garantien (Lebensdauer, Ersatzteile). Für die Gemeindestrasse hat sich das Produkt "Mini Quadralux LED BGP 060" der Firma Elektron (Hersteller Philipps) als Favorit klassiert und soll auf Empfehlung der Liechtensteinischen Kraftwerke zur Anwendung kommen.

Im Budget der Laufenden Rechnung ist für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 30'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Die Strassenbeleuchtung im Gebiet der Strassen Gamslafina und Lehenwies soll saniert werden. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 33'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung wird zum Preise von CHF 30'114.00 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

33/9 Personelles

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

33/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Behörden und Institutionen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Soziales bis 7. September 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Soziales schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die vorliegenden Gesetzesvorschläge begrüsst. Mit der Modernisierung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) werden einzelne veraltete Regelungen aufgehoben und für andere Bereiche zeitgemässe Neuregelungen getroffen. Im Zuge dieser Abänderungen drängt sich auch eine Lockerung bei den damit im Zusammenhang stehenden Betreuungsgutschriften nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) auf. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sowie des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

33/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Diverse Organisationen

und Verbände sowie die Gemeinden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft bis 14. September 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Gesetzesvorlage begrüsst. Zum einen kann mit der Anpassung, dass eine Umwidmung von Grundflächen, die Schutzobjekte nach den Art. 5 oder 6 des Gesetzes beherbergen, dem Eingriffsverfahren nach Art. 12 des Gesetzes zu unterstellen sind, eine Gesetzeslücke geschlossen werden. Zum anderen wird die Strafbestimmung von Art. 50 des Gesetzes, die bestimmte Übertretungen mit einer Busse bis zu CHF 50'000.00 sanktioniert, an die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes angepasst (Verbot sogenannter Blankettstrafnormen). Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft hat die Gemeinde keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Es versteht sich von selbst, dass die Bestimmungen des Gesetzes von Natur und Landschaft einzuhalten sind. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass Einschnitte in die Gemeindeautonomie generell zu vermeiden sind. Gemäss Baugesetz erlassen die Gemeinden Bauordnung und Zonenplan. Diese Bestimmung soll nicht durch Vorbehalte in anderen Gesetzen eingeschränkt werden.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr

Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher

Monika Frick
Vizevorsteherin

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 6. September 2012